

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 60/039/2009

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 29.09.2009
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/- Bo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.10.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.10.2009	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Sperrung der Bahnübergänge in Hopfen

#### Sachverhalt:

Der Bahnübergang in Hopfen bei Hackmann ist zurzeit durch Absperrschranken gesperrt. Die Sperrung durch Poller im direkten Gleisbereich ist seinerzeit auf Veranlassung der Bahn wieder aufgehoben worden. Nachdem in der Angelegenheit mit der Bahn mehrere Gespräche geführt worden sind und auch ein Termin mit der Unfallkommission stattgefunden hat, ist seitens der Bahn signalisiert worden, wie eine dauerhafte Sperrung dieses Bahnüberganges und des Bahnüberganges zu den Fischteichen aussehen könnte.

Die Bahn hat mitgeteilt, dass durch den Einbau von verschließbaren Schranken mit seitlichem Fußgängerbeipass eine dauerhafte Sperrung möglich ist. Diese Maßnahme ist ohne eine Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes allerdings nur zulässig, wenn

1.

Die Bahnübergänge nicht geändert werden (wie z. B. Beschilderung, Befestigung, Sichtflächen)

und

2.

vor und hinter den Bahnübergängen zwischen Andreaskreuz und zukünftigen Absperrungen jeweils mind. 25,00 Meter Aufstell- bzw. Räumlänge für gelegentlich passierende Fahrzeuge vorhanden ist.

Die Absperrschranke ist mit einem Schloss versehen, so dass gelegentlich für Berechtigte ein Queren möglich ist (z. B. zum Erreichen der landwirtschaftlichen Flächen).

Bei dem Weg zu den Fischteichen stehen auf jeder Seite des Bahnüberganges die geforder-

ten 25,00 Meter vor den Andreaskreuzen zur Verfügung, so dass die Sperrung hier problemlos ist. Die Fischteiche können über den Weg vom Südring aus erreicht werden.

Bei dem Bahnübergang bei Hackmann stehen jedoch die 25,00 Meter in Richtung Hackmann nicht zur Verfügung. Eine Sperrung könnte dennoch erfolgen, wenn auf der anderen Seite eine Schranke eingebaut wird und dem Verkehrsteilnehmer durch eine entsprechende Beschilderung die Querung des Bahnüberganges von Hackmann aus untersagt wird.

Denkbar wäre auch, den Bahnübergang bei Hackmann mit einer Umlaufsperrung (wie bei der Burg Hopfen) zu versehen. Fahrzeuge könnten den Bahnübergang dann nicht mehr benutzen. Diese Maßnahme würde dann von der Deutschen Bahn durchgeführt werden.

Bei einer Sperrung des Bahnüberganges bei Hackmann würde die Wegeunterhaltung des Weges vom Bahnübergang bis zum Südring von der Stadt Lohne übernommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und wie die genannten Bahnübergänge gesperrt werden sollen.

H. G. Niesel